



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Dorthe Sébastien / Michellod Savio

2022-CE-209

Wie steht der Staatsrat zur Beachtung des akademischen Französisch?

I. Anfrage

Seit einigen Jahren erleben wir unaufhörlich Angriffe auf die französische Sprache aus den politisierten Kreisen, die mit allen Mitteln versuchen, die Sprache zu ideologischen Zwecken zu dekonstruieren. Am klarsten kann dies durch das Beispiel der sogenannten «inklusiven» oder geschlechtergerechten Sprache veranschaulicht werden. Die *Académie française*, als Hüterin der französischen Sprache einzige und einzigartige Institution sowie moralische und intellektuelle Referenzinstanz, gab dazu am 26. Oktober 2017 folgende von ihren Mitgliedern einstimmig beschlossene Erklärung ab:

Mit Blick auf die Verbreitung einer sogenannten inklusiven Schreibweise, die sich gerne als neue Norm etablieren möchte, spreche die *Académie française* mit einstimmigem Beschluss eine ernste Warnung aus. Mit seinen vielfältigen orthografischen und syntaktischen Markierungen führe dieser Sprachgebrauch zu einer uneinheitlichen, im Ausdruck disparaten Sprache, die Verwirrung stifte bis hin zur Unleserlichkeit. Es sei schwer auszumachen, was mit diesem neuen Sprachgebrauch bezweckt werden solle und wie die dadurch geschaffenen praktischen Hindernisse beim Schreiben, beim Lesen – sei es still für sich oder beim Vorlesen – und bei der Aussprache zu überwinden wären. Die Sprachvermittlung der Lehrkräfte würde erschwert. Und noch stärker beeinträchtigt wäre das Lesen. Die *Académie française* habe mehr als jede andere Institution ein waches Auge auf alle Entwicklungen und Neuerungen der Sprache, denn ihre Aufgabe sei es, diese Sprachentwicklungen in Regeln zu fassen. Bei dieser Gelegenheit hat sie weniger als Hüterin der Regeln denn als Hüterin der Zukunft eine Warnung ausgesprochen: Vor diesem «inklusiven» Irrweg befinde sich die französische Sprache heute in tödlicher Gefahr und unsere Nation hafte ab heute vor den zukünftigen Generationen dafür. Es sei bereits schwierig, eine Sprache zu lernen, ohne dass der tägliche Gebrauch zweite und abgeänderte Formen hinzufügt. Sie stellt die Frage, wie die zukünftigen Generationen mit unserem schriftlichen Kulturgut vertraut gemacht werden sollen und prophezeit, dass die Versprechen der Frankophonie zerschlagen würden, wenn sich die französische Sprache mit dieser komplexen Verdoppelung selbst ein Bein stelle. Dies würden die anderen Sprachen ausnutzen, um sich weltweit durchzusetzen.

Gestützt auf seine Zugehörigkeit zur Frankophonie muss der Kanton Freiburg den Usus und die Regeln der *Académie française* als Referenz verwenden. Der Schutz der akademischen französischen Sprache bedeutet, ein Erbe zu bewahren, dessen würdige und geschätzte Vertreterinnen und Vertreter wir – alle Freiburgerinnen und Freiburger – sind. Ausserdem bewirkt die inklusive Schreibweise mit der Konzentration der Diskussion auf die Verwendung von grafischen Beschwörungsformeln (Mediopunkt), dass eine Zweitsprache eingeführt wird, deren Komplexität Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung (wie Legasthenie, Dysphasie oder

Apraxie) benachteiligt. Auch wenn sie sich als egalitärer darstellt, führt die inklusive Schreibweise konkret zu einer Verschärfung der Ungleichheiten. Deshalb darf ihre Verwendung durch die staatlichen Institutionen auf keinen Fall zur Regel werden.

Wir stellen dem Staatsrat deshalb die folgenden Fragen:

1. Wie steht der Staatsrat zur inklusiven Schreibweise (insbesondere zum Mediopunkt)?
2. Welchen Wert nimmt die Dokumentation auf der Internetseite des Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen ein? Handelt es sich um Empfehlungen? Wenn ja, was hat den Staatsrat dazu bewogen, die Verwendung von nichtakademischen Grundsätzen zu empfehlen?
3. Ist der Staatsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Regeln der französischen Sprache, das heisst jene der *Académie française*, von allen kantonalen Institutionen beachtet werden, und im gleichen Sinn Empfehlungen an die Gemeinden abzugeben?

7. Juni 2022

II. Antwort des Staatsrats

1. *Wie steht der Staatsrat zur inklusiven Schreibweise (insbesondere zum Mediopunkt)?*

Die vom Kanton Freiburg verwendete, geschlechtergerechte Sprache oder Schreibweise bezieht sich auf verschiedene Regeln und Praktiken, die darauf abzielen, die Geschlechtergleichstellung durch Sprache oder Schreibweise zu fördern. Dies geschieht durch Wortwahl, Syntax, Grammatik oder Typografie, durch eine «Entmännlichung» der Sprache, sprich die Nutzung von Instrumenten, die der Verwendung der männlichen grammatikalischen Form als Standard entgegenwirken.

Seit Jahren ist sich der Freiburger Staatsrat der sexistischen Diskriminierung durch Sprache oder Schreibweise bewusst. Daher erliess er bereits 1998 die [Empfehlungen zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann](#), welche die Grundlage der von der Kantonsverwaltung verfassten Dokumente bilden.

Diese Empfehlungen sprechen sich nicht für eine Verwendung des Mediopunkts aus. Zur sprachlichen Gleichbehandlung empfohlen wird die sogenannte kreative Lösung, welche die drei folgenden Methoden verwendet (bei ihrem Gebrauch ist allerdings der gegebenen Textsorte Rechnung zu tragen):

> **Geschlechtsneutralisation oder Geschlechtsabstraktion**

Diese Methode besteht entweder darin, dass Begriffe verwendet werden, die gleichzeitig die männliche und die weibliche Form einschliessen (z. B. «Studierende» anstelle von «eine Studentin oder ein Student»), sprich eine Formulierung, die vom Geschlecht der Person durch Verwendung unpersönlicher Wendungen abstrahiert (bspw. «Die Gerichtskosten werden der unterliegenden Partei auferlegt» statt «Der Richter oder die Richterin auferlegt die Gerichtskosten der unterliegenden Partei»; «die Lehrperson» anstelle von «die Lehrerinnen und Lehrer»).

> **Paarbildung**

Bei dieser Methode werden für alle Personenbezeichnungen stets die weiblichen und die männlichen Formen genannt. Die Paarformen müssen sowohl im Singular als auch im Plural gebraucht und vollständig ausgeschrieben werden («die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter»). Im Französischen besteht indessen die Möglichkeit einer abgekürzten Schreibweise, wenn sich die Form mit der weiblichen Endung nicht hörbar von der männlichen Form unterscheidet (beispielsweise: « *chaque auteur-e doit présenter un texte dactylographié* »). Abgekürzte Schreibweisen sind mit Ausnahme von Stellenanzeigen und Formularen zu vermeiden. Jedoch soll die systematische Verwendung der Paarformen die Ausnahme bilden.

Sind abgekürzte Paarformen erlaubt, sind die weiblichen Endungen im Französischen sowohl im Singular als auch im Plural mit einem Bindestrich zu schreiben. Der Schrägstrich wird in dieser Funktion nicht verwendet (Beispiel: *l'auteur-e du projet*).

Gemäss aktuellem Kenntnis- und Forschungsstand zur geschlechtergerechten oder inklusiven Sprache und den damit zusammenhängenden Herausforderungen bezüglich Geschlechterdarstellungen in der Gesellschaft rechtfertigen drei Feststellungen die Verwendung der geschlechtergerechten oder inklusiven Sprache:

- > Das Maskulinum als Standardwert ist exklusiv, da es die Frauen und alle anderen Personen, die sich nicht mit der Kategorie «Mann» identifizieren, aus unseren Vorstellungen (und unserem Weltbild) ausschliesst.
- > Mit der inklusiven Schreibweise kann die gesellschaftliche Sichtbarkeit von Frauen über Formen der Feminisierung (Paarformen und zusammengezogene, geschlechterumfassende Formen) verstärkt werden.
- > Mit der inklusiven Schreibweise kann die gesellschaftliche Sichtbarkeit aller Personen, die sich nicht mit der Kategorie «Mann» identifizieren, über Formen der Neutralisierung verstärkt werden.

Der Staatsrat hält daher an seiner Lösung für die sprachliche Gleichbehandlung und die geschlechtsneutrale Sprache fest, dies in der Stossrichtung seiner Positionierung in Sachen Gleichstellung von Frau und Mann in der Kantonsverwaltung (zu erwähnen wäre beispielsweise die vom Staatsrat unterzeichnete Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor oder der Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (PGKV).

2. *Welchen Wert nimmt die Dokumentation auf der Internetseite des Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen ein? Handelt es sich um Empfehlungen? Wenn ja, was hat den Staatsrat dazu bewogen, die Verwendung von nichtakademischen Grundsätzen zu empfehlen?*

Die Dokumentation auf der Website des Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen - GFB stellt, nebst bibliografischen Verweisen, die erwähnten Empfehlungen und die entsprechenden Links bereit. Mit der Genehmigung der weiter oben genannten Empfehlungen im Jahr 1998 bekräftigte der Staatsrat bereits zu dieser Zeit seinen Willen, dass alle Verwaltungstexte in einer Sprache abgefasst werden, die den Grundsatz der Geschlechtergleichstellung respektiert. Er sah ausserdem einen Anhang mit einer Liste mit Berufs-, Amts-, Funktions- und Dienstgradbezeichnungen vor. Diese Liste wurde vor kurzem aktualisiert und mit dem Begriff *Oberamtfrau* ergänzt, um den neuen Realitäten in unserem Kanton Rechnung zu tragen.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Elemente sowie der Entwicklung der gesellschaftlichen Werte seit der Formulierung der Empfehlungen bestätigt der Staatsrat die Relevanz der *Empfehlungen zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann*, erarbeitet von der Staatskanzlei und vom Amt für Gesetzgebung, die er am 31. März 1998 genehmigt hat.

3. *Ist der Staatsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Regeln der französischen Sprache, das heisst jene der Académie française, von allen kantonalen Institutionen beachtet werden, und im gleichen Sinn Empfehlungen an die Gemeinden abzugeben?*

Die Forschung in der Psychologie und der experimentellen Psycholinguistik beschäftigen sich seit fast 50 Jahren mit diesen Fragen. Dennoch scheint die französische Debatte über die inklusive Sprache (unter anderem geführt von der *Académie française*) die Arbeiten in diesem Bereich komplett zu ignorieren. Dass die *Académie française* zu diesem Thema Stellung bezieht, ist eine Sache (das Gemeinschaftswerk « *L'Académie contre la langue française* »¹, mitverfasst von spezialisierten Linguistinnen und Linguisten, zeigt, dass auch diese Institution Fehler macht); jedoch darf nicht aus den Augen verloren werden, dass der Auftrag der *Académie française* das Vokabular betrifft, sprich das Verfassen eines Wörterbuchs, und nicht die französische Grammatik. Diese wird nämlich hauptsächlich geprägt vom Buch «*Le bon usage*», das von der Familie Grevisse ohne jeglichen offiziellen Status aktualisiert wird. Weiter gilt zu erwähnen, dass kein bestehendes Wörterbuch auf dem Wörterbuch der *Académie française* basiert. Die modernen Verlage wie *Le Larousse* oder *Le Robert* stützen sich auf Sprachspezialistinnen und -spezialisten (Teams aus Lexikografinnen und -grafen, Linguistinnen und Linguisten etc.), deren Dienste die *Académie française* noch immer nicht nutzt.

Weiter gilt zu erwähnen, dass das letzte Wörterbuch der *Académie française* aus dem Jahr 1935 stammt. Sprich auch wenn die *Académie française* den Eindruck einer Hüterin der Sprache erweckt, so hat sie diese Rolle nicht inne, und auch nie innegehabt (auf jeden Fall nie erfüllt). Abschliessend erinnern wir daran, dass bestimmte Wendungen der inklusiven Sprache auf der einen Seite stets existiert haben, wie die Paarformen, und die französische Sprache auf der anderen Seite im 17. Jahrhundert stark maskulinisiert wurde durch das Verschwinden weiblich deklinierter Berufsbezeichnungen, wie «Dichterin» oder «Autorin», was wiederum die politischen Positionen widerspiegelte, die sich die Frauen an den Herd wünschten. Dies zeigt, dass die aktuelle Sprache in der Tat nicht neutral ist: Sie war stets politisch, nicht mehr und nicht weniger als die inklusive Sprache. Die Sprache entwickelt sich stetig, und es ist mehr ihre konkrete Anwendung, die sie verändert, als die Entscheide einer Institution wie die *Académie française*.

Aufgrund dieser Ausführungen hält der Staatsrat an seiner Lösung für die sprachliche Gleichbehandlung und die geschlechtergerechte Sprache fest, dies sowohl in Hinblick auf den aktuellen Kenntnisstand und die damit verbundenen, gesellschaftlichen Herausforderungen, als auch auf die Stossrichtung seiner positiven Haltung in Sachen Gleichstellung der Geschlechter in der Kantonsverwaltung.

14. Februar 2023

¹ Viennot, E., Candea, M., Chevalier, Y., Duverger, S., & Houdebine, A.-M. (2016). *L'Académie contre la langue française. Le dossier « féminisation »*. Éditions iXe, Donnemarie-Dontilly